

Ein Anhang wird kurz diejenigen zusammenstellen, welchen auch die Minderzahl vorerst noch Rechnung gibt.

Je nach der bewiesenen Zahlungsfähigkeit werden bei den oft vorzunehmenden Revisionen dieser Liste, die Namen beider Rubriken wechseln, ausfallen, oder neu hinzutreten.

Eine andere sehr wichtige Maßregel, die durch die Zeitumstände gerechtfertigt ist, unterliegt reiflicher Erwägung und gründlicher Vorarbeit: die Möglichkeit, durch die eigne Veranstaltung des Vereins, mit Zuziehung von auswärtigen Verlegern und Commissionären, Etablissements an solchen Orten hervorzurufen, die ein dankbares Feld für buchhändlerische Emsigkeit darbieten und zur Zeit entweder keine oder schlechte Handlungen besitzen. Es versteht sich, daß dabei auch die Hebung schon bestehender Geschäfte wird berücksichtigt werden, wo der bisherige Mangel an Erfolg nicht die persönliche Untüchtigkeit des Inhabers zur Ursache hat.

Möchte mit dieser Mühigkeit nun auch recht bald die Besserung der öffentlichen Verhältnisse Hand in Hand gehen, unter deren Einflusse der Buchhandel in diesem Augenblicke so tief darniederliegt, wie nie zuvor und wie neben ihm jetzt kaum irgend ein anderer Geschäftszweig.

\* \* \*

### Zur Lebensfrage des deutschen Buchhandels.

Wir theilen hier ein Circular\*) mit, was dieser Tage Herr Otto Wigand an alle Sortimentsbuchhandlungen erlassen hat. Es scheint uns dieser Weg der richtige zu sein, wenn die alte, gute Einrichtung des deutschen Buchhandels fortbestehen soll. Auf diesem Wege — wenn er consequent durchgeführt wird — wird nicht nur die alte Einrichtung unseres Geschäfts erhalten, sondern die guten, richtigen Sortimentshandlungen werden ebenfalls fortbestehen können. Was Herr Otto Wigand will, ist gerecht, ist seit Beginne unseres Geschäfts nicht allein Usus, sondern Pflicht, und wir wollen Alle, die wir dem deutschen Buchhandel mit aller Liebe zugethan sind, daran festhalten. Diese Maßregel ist — wir sagen es nochmals — gerecht und collegialisch. Die Maßregel der Corporation der Berliner Buchhändler verletzt.

Mehrere Sortiments-Buchhändler.

Leipzig, am 4. December 1848.

Herrn \*\*\*

Ich sehe mich genöthigt, Nachstehendes zu erklären:

Die eingerissene Unordnung, die maßlose Willkür in unserm Geschäft, macht es mir zur gebieterischen Pflicht, irgend eine Maßregel zu ergreifen, soll ein Fortbestehen meines Geschäfts, mit der Verbindlichkeit jährlichen Credit zu gewähren, möglich sein.

Die Existenz eines jeden Geschäfts ist darauf gegründet, daß Gerechtigkeit geübt und Wort gehalten werde. Im deutschen Buchhandel war es Sitte und Gebrauch, jede Ostermesse die Rechnung abzuschließen und zu saldiren. Unsere Väter erschienen, treu ihrer eingegangenen Verpflichtung, persönlich in Leipzig, rechneten und saldiren, und nur äußerst selten sah sich der Verleger in seinen Erwartungen betrogen. Ich selbst habe viele Jahre als Sortimentler die Leipziger Ostermesse mitgemacht und rede aus eigener Erfahrung.

Es ist mir nie der Fall vorgekommen, wie es jetzt so oft geschieht, daß eine Sortimentbuchhandlung, welche zur Ostermesse weder rechnete, noch saldirt, die schamlose Forderung gewagt hätte, auf ferner offenen Credit behalten zu wollen! — Mögen die Zeitverhältnisse auch noch so außerordentlicher Natur gewesen sein, dennoch behaupte ich mit voller Ueberzeugung, daß das Verfahren vieler Handlungen im Jahre 1848, ein nie zu rechtfertigendes war. Doch Mohren wäscht man nicht weiß, und mit solchen, die die rechte Einsicht nicht haben, d. h. die sie nicht haben wollen, zu streiten, wäre doch nur Sisyphus-Arbeit. —

Es ist gewiß Jeder mit mir einverstanden, daß der Fortbestand eines jeden Geschäfts in Frage gestellt ist, wenn der eingerissenen Unordnung nicht gesteuert wird. Dem bisherigen Gebrauch, jährlichen Credit zu geben, und daß einmal im Jahre und zwar zu Ostern gerechnet und saldirt werde, bleibe ich auch ferner treu. Aber ich will auch hinfüro mit

\*) Ausnahme Weise und der gewiß verdienten Besprechung wegen entsprechen wir dem Wunsche des ganzen Abdruckes. Die Redaction.

keiner Handlung mehr in Verbindung stehen, die nicht vice versa gleiche Treue gegen mich übt.

Ich erkläre demnach hier, daß ich mit keiner Handlung vom Jahre 1849 an die Rechnung fortsetze, welche diese Verpflichtung nicht eingibt.

Nur mit denjenigen Handlungen werde ich vom Jahre 1849 an in Verbindung stehen, welche mir die hier beigefügte Antwort an mich, unterzeichnet zurückschicken.

Ich werde das Verzeichniß aller der Handlungen, mit denen ich vom Jahre 1849 an fortarbeite, im Börsenblatte abdrucken lassen. Und somit hoffe ich auf die Zustimmung derjenigen Buchhändler, denen es mit der Ehre des deutschen Buchhandels und mit ihrem eigenen Fortbestande wahrhafter Ernst ist. Ich erwarte dieses um so mehr, da dieser Schritt ein Damm sein soll, der unsere alte und erprobte Einrichtung aufrecht erhält und es vielen hundert Familienvätern möglich macht, auch ferner bestehen zu können.

Prüfen Sie, geehrte Freunde und Kollegen, meine Worte, und glauben Sie mir, daß ernstliches Wollen und redliches Handeln und Zusammenhalten uns auch in noch kritischeren Momenten als jetzt, aufrecht erhalten wird.

Hochachtungsvoll Ihr ergebener  
Otto Wigand.

Herrn Otto Wigand in Leipzig.

Der Unterzeichnete ist mit Ihrem Circular vom 4. December 1848 vollkommen einverstanden und erklärt hiermit, auch ferner mit Ihnen — unter der Bedingung, daß Ostern die jährliche Rechnung abgeschlossen und saldirt wird — in Verbindung bleiben zu wollen.

Ort.

Name.

### Notiz für die Herren Verleger.

Es schreien heut zu Tage die Herren Verleger gewaltiglich über die Außenstände, damit sie nur noch recht langen Credit bei dem Papier-Fabrikanten und Buchdrucker haben, klagen über unkaufmännische Principien, die in unserm Geschäfte Usancen erhalten hätten. — Aber ihre Vortheile, ob es unkaufmännisch ist, Journale sich jahrelang mit Nachnahme bei der ersten Nummer, also vom 1. Januar bis zum letzten December, welche man erst Anfang Januar des andern Jahres erhält, vorausbezahlen zu lassen, verschweigen sie. Gerichtlich kann keine Forderung eingetrieben werden, wenn der Lieferant nicht Alles pünktlich, also auch Defecte, geliefert hat, so wie alle Nummern, welche zu den Journalen gehören. Wie viele Sortimentler erhalten wohl von ihren Kunden die Journale vorher, oder bei Ablieferung der ersten Nummer bezahlt? Gewiß nur wenige. Ich schlage daher vor, da es jetzt noch immer sehr schwül und revolutionär in Deutschland ist, daß alle Sortimentler sich unter ein Banner vereinigen, nicht eher als bei der letzten Nummer oder Heft die Journale zu bezahlen. Wer steht uns jetzt dafür, ob Hr. Förster in Wien seine theure Bauzeitung noch liefern wird, welche auch früher nicht immer pünktlich erschien. Das Geld hat er  $\frac{1}{4}$  Jahre vorher in der Tasche. Auch Hr. Weber möchte ich bei der Expedition der Illustrierten Zeitung zurufen: Am Schlusse eines Quartals, nach vorheriger Avisirung, den Betrag nachzunehmen. Wer weiß heut zu Tage, ob er im künftigen Viertel-Jahre sein Geschäft noch hat? In Nummer 100 des Börsenblattes erheben sich wieder einige Stimmen gegen die Verleger, auch ich kann am Schlusse dieses Aufsatzes nicht umhin, den Herren Sortimentern beizupflichten, wie unbesonnen der Berliner Verleger-Verein zu Werke geht. Bei den jetzigen drückenden Zeiten kann man nicht gleich einen verklagen, der ein halbes Jahr nach erhaltener Rechnung nicht bezahlt. Es scheint, als wenn einige hungrige Verleger sich daraus ein Vergnügen machten, alle Tage zu mahnen. Der redliche Mann weiß, was er für Schulden hat, mahnt sich selbst und bezahlt, sobald er kann. Aber unter dem redlichen Manne verstehe ich auch den, der früher immer ordentlich saldirt hat. Es ist freilich hart für den Verleger und vielleicht noch empfindlicher für den Sortimentler, wenn er einmal, seit 10—20 Jahren immer ge-